

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Förderprogramm Quartiersimpulse "Gut leben für Jung und Alt in Bad Boll"

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt in Kooperation mit der Gemeinde Bad Boll bei der Initiative Allianz für Beteiligung e.V. einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersimpulsen vor Ort“ zu stellen. Das Quartiersentwicklungsprojekt wird befürwortet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen beabsichtigt in Kooperation mit der Gemeinde Bad Boll einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersimpulsen vor Ort“ zu stellen. Das Förderprogramm ist von der Allianz für Beteiligung e.V. ausgeschrieben und wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert. Quartiersprojekte von Landkreisen in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune erhalten einen einmaligen Zuschuss im Umfang von 40.000 bis 115.000 €. Anträge können bis 29.01.2021 gestellt werden. Der Durchführungszeitraum für die geförderten Quartiersprojekte beträgt maximal 24 Monate, der Bewilligungszeitraum maximal 27 Monate. Das Projekt muss durch Beschluss des zuständigen Ausschussgremiums unterstützt werden. Der Gemeinderat Bad Boll befürwortet das Projekt (GR-Beschluss 12/2019).

Bad Boll soll Pionier-Kommune im Landkreis Göppingen werden, um neue Strategien in der Quartiersentwicklung gemeinsam zu erproben. Es wird angestrebt, den sozialen Lebensraum in Bad Boll zu stärken und die Lebensqualität sowie die Teilhabe der Bürger*innen zu fördern. Ausgangspunkt für die Quartiersentwicklung ist der genossenschaftlich organisierte Dorfladen, der zum Quartiersmittelpunkt erweitert werden soll.

Mit Blick auf die älter werdende Bevölkerung ist es für Bad Boll wichtig, die notwendige wohnortnahe Versorgung zu sichern und den Aufbau und Ausbau einer Sorgenden Gemeinschaft voranzutreiben. Es wird angestrebt, eine hohe Lebensqualität in einem alters- und generationengerechten Lebensumfeld gemeinsam mit den Bürger*innen zu fördern. Eine besonders gute Ausgangssituation für die Quartiersentwicklung ergibt sich durch die engagierte Bürgerschaft und den Genossenschaftsladen in Bad Boll, der durch eine Bürgerinitiative entstanden ist. Um die begonnene Entwicklung weiter voranzubringen, soll als Anlaufstelle eine hauptamtliche Quartiersmanager*in angestellt werden, die den Prozess steuert und die Vernetzung fördert.

Um die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzubeziehen, befasst sich ein Bürger*innenrat mit der Frage: "Was braucht es für ein gutes Leben für Jung und Alt in Bad Boll?" Es entwickeln sich Projektideen, die mit Mitwirkung der Bürger*innen umgesetzt werden sollen. Der Dialog von Kommune, Bürgerschaft und Verwaltung und eine gute Vernetzung der lokalen Akteure tragen zum Gelingen der Quartiersentwicklung bei.

Bad Boll ist „Pionier-Kommune“ und wird vom Landkreis exemplarisch unterstützt. Der Landkreis wird das Projekt mit seiner Expertise beratend begleiten. Er sorgt über die Kommunale Pflegekonferenz, die unter Federführung der Altenhilfe-Fachberatung organisiert wird, für einen Transfer der Ergebnisse in andere Kommunen. Für die Durchführung, Begleitung und Umsetzung des Projekts vor Ort ist eine Quartiersmanager*in zuständig. Sie wird über Fördermittel finanziert, ist beim Dorfladen zu 50% angestellt und arbeitet im Auftrag der Gemeinde Bad Boll.

Leitbilder im Quartiersentwicklungsprozess sind:

1. Stärkung eines alters-, generationen- und kulturübergreifenden Miteinanders im Lebensumfeld. Der Bedarf des Quartiers bzw. der betroffenen Bewohner*innen steht dabei im Fokus.
→ Bürgerbeteiligung im Prozess (Methode: Bürger*innenrat), Dorfladen als Begegnungsraum und Quartiersmittelpunkt, Quartiersmanager*in als Anlaufstelle
2. Verbesserung der sozialen Infrastruktur, des Dienstleistungsangebots und des gesellschaftlichen Umfelds im Sinne eines generationen- und altersgerechten Quartiers, gegebenenfalls mit Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur.
→ Verstärkte Quartiersorientierung des Dorfladens: Lieferdienst, Kundenbeirat, Beratung über eine gesunde und ressourcenschonende Lebensweise, Möglichkeiten der (ehrenamtlichen) Beteiligung, Entwicklung neuer Geschäftsideen, die sozialen wie ökologischen Ziele stärken. Umsetzung der mit Bürgerbeteiligung erarbeiteten Projektideen.

3. Vernetzung der verschiedenen Akteure auf allen Ebenen
→ Einbindung der Bürgerschaft und des Genossenschaftsladens als zivilgesellschaftlicher Akteur, des Ortsseniorenbeirates, der Jugendhilfeeinrichtung, ggf. der Vereine und Kirchen, Haus in der Mitte, Bügelstube, Café Linde, Förderung Zusammenarbeit Landkreis und Gemeinde.
4. Eine hohe Lebensqualität und Teilhabe aller Bürger*innen ermöglichen
→ Mitwirkung der Bürgerschaft, gemeinsame Durchführung von Projekten, Wertschätzung "gemeinsam die Zukunft gestalten", Quartierstreffpunkt im Laden - auch als Bürgersprechstunde - ist Brücke für niederschwellige Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Bürger*innen, Einbeziehung von jungen und älteren Menschen, auch mit Behinderungen/ Hilfebedarf. Vor allem sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Bad Boll leben (Spätaussiedler) und Geflüchtete einbezogen werden.
5. Gute Zusammenarbeit der Kommune mit der Bürgerschaft und unterschiedlichen lokalen Akteuren
→ Koordination und Begleitung des Prozesses durch eine hauptamtliche Quartiers-manager*in, die ehrenamtliche Strukturen unterstützt sowie eine gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt fördert.
Qualifizierung der Beteiligten über die Quartiersakademie in Kooperation mit dem Bildungsnetzwerk des Landkreises.
6. Durch das Projekt werden Empfehlungen für andere Städte und Gemeinden im Landkreis entwickelt. Bad Boll gilt im Landkreis Göppingen als Pionier-Kommune.
→ Gute Ausgangssituation durch die Anknüpfung des Projekts an den genossenschaftlichen Dorfladen. Präsentation und Transfer des Projekts durch die Kommunale Pflegekonferenz des Landkreises Göppingen.

Das Förderprogramm bietet eine gute Gelegenheit mehrere Handlungsempfehlungen (HE) des Seniorenplans 2018 umzusetzen:

HE Nr. 27: Der Landkreis unterstützt die Anbieter bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und sichert die Qualität der Angebote (S.95).

HE Nr. 28: Der Landkreis gewährleistet eine qualifizierte Einsatzleitung und -begleitung für bürgerschaftlich Engagierte (S. 95).

HE Nr. 29: Der Landkreis stärkt die bürgerschaftlichen Unterstützungspotentiale in den Städten und Gemeinden durch angemessene Rahmenbedingungen sowie durch Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer“ (S.95).

HE Nr. 90: Die Kommunen entwickeln sich sozialräumlich weiter. Die zukunftsorientierte Quartiersarbeit eröffnet neue Konzepte in den Versorgungsstrukturen (S. 234).

HE Nr. 91 Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, verlässliche Beteiligungsstrukturen für alle Bürger aufzubauen. Demografiebezogene Themen eignen sich gut für Beteiligungsprozesse, da letztlich alle Altersgruppen betroffen sind und solche Prozesse meist in generationenübergreifende Aktivitäten münden.

Der Landkreis wird im Rahmen vorhandener Strukturen (zum Beispiel Bürgermeisterversammlung; Gespräche zur Umsetzung der Seniorenplanung) über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden informieren (S. 234).

HE Nr. 92 Der Landkreis unterstützt durch die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement die Förderung des Ehrenamts in den Kommunen (S. 234).

HE Nr. 93 Der Landkreis übernimmt Beraterfunktion für die Kommunen bei der Konzeptentwicklung "Quartiersarbeit" (S. 234).

III. Handlungsalternative

Keine Antragstellung des Landkreises.

Der Quartiersentwicklungsprozess in Kooperation mit dem Landkreis und der Gemeinde Bad Boll findet nicht statt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis stellt einen Antrag bei der Initiative Allianz für Beteiligung e.V. zur Aufnahme in das Förderprogramm Quartiersimpulse. Es sind zwischen 40.000 EUR und 115.000 EUR Fördersumme möglich.

Es ist ein Eigenanteil von 20 % zu leisten. Dieser wird durch das Einbringen von vorhandenen Personalressourcen und Sachmitteln des Landkreises und der Gemeinde Bad Boll gewährleistet.

Die externe Projektbegleitung sowie weitere Expertisen werden durch die Fördermittel finanziert.

Dem Landkreis entstehen keine Folgekosten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat